



**Geschichte der geistlichen Stiftungen, der adlichen
Familien, so wie der Städte und Burgen der Mark
Brandenburg**

[Urkunden-Sammlung für die Orts- und spezielle Landesgeschichte]

Riedel, Adolph Friedrich

Berlin, 1861

LXXIII. Kurfürst Friedrich Wilhelm concedirt der Stadt Müncheberg, drei
Pferde- und Viehmärkte jährlich zu halten, am 7. Februar 1644.

Nutzungsbedingungen

[urn:nbn:de:hbz:466:1-55508](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-55508)

vnd vatern seligenn vnd vonn vnsern vorfarn Fürstenn vnd Fürstinnen, vnd wollenn vnd sollenn sie sonder allerley hindernuß lassenn vnd behaltenn mitt aller gnadenn vnd mitt aller Freyheit vnd gerechtikeit bey allenn irenn Lehen, Erbenn, ligenn vnd Pfandungenn, als sie das vor habenn gehabt vnd besessenn, auch sollenn vnd wollenn wir Ritternn, Knechtenn, Bürgernn, Gepaurenn vnd allenn leuttenn gemeinlich, beide Geistlichenn vnd werndlichenn, haltenn ire Brieffe, vnd wollenn vnd sollenn sie bey allenn Rechtenn, Freyheitenn vnd gnadenn lassenn, alles getrewlich vnd vngeuerlich. Zw vrkundt mitt vnserm anhangendenn Insiegell besiegelt vnd gebenn zw Coln an der Sprew, Sonnabents nach Galli, Christi vnser lieben herrnn vnd heilandts gebuert Taufennnt funfhundert vnd darnach im einn vnd sibentzigstenn Jahre.

Taxa: VIII thaler Cancellario,

I thaler Secretario.

Nach dem Originale.

LXXIII. Kurfürst Friedrich Wilhelm concedirt der Stadt Müncheberg, drei Pferde- und Viehmärkte jährlich zu halten, am 7. Februar 1644.

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden Marggraff zu Brandenburgk, des heiligen Römischenn Reichs Ertz Cämmerer etc. — —, Bekennen hiermitt für vnns, vnser Erbenn vnd nachkommen Marggraffenn vnd Churfürstenn zue Branddenburgk, auch sonnst kegenn yedermänniglichen, Dafs vnns vnser liebe getrewe Bürgermeistere vndt Rahtmanne vnserer Stadt Münchebergk mitt vnnterthänigster Pitte ahngelaget, Wir möchten geruhen Ihnen zue gemeiner Stadt aufnehmen zue allen dreyen Jährlichen Jahrmärkten, so Sie von alters gehabt, drey Viech- undt Pferdemarkte gnädigt zu verstatten vndt Sie damitt zue privilegiren vndt zue begnaden. Wann Wir dann hierunter in gnädigste erwegung gezogen, dafs durch solchen Viehe Märkten nicht allein gedachter Stadt, wie auch den umbliegenden Lande eine bessere Gelegenheit wiederumb zue Viehe, davonn männiglich sehr abgekommenn, zue gelangenn, geschaffet wirdt; Sonndern auch derselbenn Stadt eine mehre Nahrung, die wir dann vnsern getrewenn Vnterthanenn jedes ohrtes ganz gerne Verbessert sehenn, zuewechset, vndt darneben vnns ann vnsern Zöllenn auch etwas zugehett; So habenn Wir denselbenn Ihrem ziemblichenn vnnterthänigstenn suchen vndt Pitten in gnaden raum vndt staat gegebenn, Vndt Ihnenn solche drey Viehe vndt Pferde Märckte gnädigt vergönnett, concediret vndt zuegelassenn, Dergestalt, dafs Sie nun hinfürt dafelbst bei vndt nebenn den gewöhnlichenn drey Jahrmärkten, solche allemahl den Sonnabentt zuevohr haltenn vndt domitt dieses Jahr alsbaldt den anfang machenn mügen. Vndt Wir, der Chur vnd Landesfürst Concediren vndt vergönnen Bürgermeistern vndt Rahtmannen Vnserer Stadt Münchebergk solche drey viehe vndt Pferde marckte, privilegiren vndt begnadenn Sie auch damit allerdings, wie Marckts recht vndt gewonheit ist, krafft dieses vnser offenen briffes. Wir vndt

vnnfere Nachkommen wollenn vnndt follenn Sie auch, auf Ihr vnterthänigstes getrewes verhalten dabei jederzeit gnädiglich schützen, handthaben vnndt conserviren, Doch vnns an vnfern gewöhnlichen Zöllen, so wir des ohrts oder anderswo habenn, unabbrüchigk, wie auch sonstenn an Vnfern vnndt männiglichenn an seinen rechten ohne schaden. Vhrkundlichen mitt Vnfern anhangenden Infigell besiegelt Vnndt geben Cölln an der Spree, am Siebenten February, nach christi vnnses lieben herrn, Einigen Erlöfers vnndt Seelichmachers gebuht im Eintausend Sechshundertt vier vndt viertzigsten Jahre.

Siegmundt von Gotzen, m. ppria.
Sebastian Stripe, Lehnsecretarius.

Nach dem Originale.

[Faint, mirrored bleed-through text from the reverse side of the page, including the word 'Bistum' and various Latin phrases.]